

Bürgermeisteramt – Schlossstraße 9 - 79780 Stühlingen

An die Damen und Herren
des Gemeinderates
und die Herren Ortsvorsteher

Abteilung: Hauptamt
Sachbearbeiter/in Herr Mosmann
Telefondurchwahl: 07744 532-30
E-Mail: mosmann@stuehlingen.de
Unser Zeichen: am/nu
Datum: 09.03.2022

Während der Sitzung ist Maskenpflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit möchte ich Sie zu folgender Sitzung einladen:

**Sitzung des Gemeinderates Nr. 03/2022
am Montag 21.03.2022 um 18.30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus in Stühlingen**

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass alle Besucher bzw. Teilnehmer an der Gemeinderatssitzung das gesetzliche Abstandsgebot nach der Corona-Verordnung des Landes und die einschlägigen Hygienestandards einhalten müssen.

Tagesordnung

Öffentlich:

TOP	Betreff	Drucksache-Nr.
1)	Einwohnerfragestunde	
2)	Verabschiedung Mitarbeiter Stadt Stühlingen hier: Herr Bauamtsleiter Gatti und Projektleiter „ZIS“ Herr Bauknecht	keine
3)	Pakt für Integration hier: a) Vorstellung neue Integrationsmanagerin Frau Christine Piehl für den Bereich der Stadt Stühlingen seit dem 15.08.2021 b) Jahresbericht des Caritasverbandes Hochrhein e.V. zum Integrationsmanagement im Bereich der Stadt Stühlingen	40/22
4)	Neubau eines Einfamilienhauses auf Grundstück Flst.Nr. 2063, Kaaweg 5, Gemarkung Stühlingen-Bettmaringen	41/22

Seite 1 von 4

5)	Bauvoranfrage zur Errichtung eines Tinyhouse auf Grundstück Flst.Nr. 2172, Tinkofenstraße 2, Gemarkung Stühlingen-Bettmaringen	42/22
6)	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Grundstück Flst.Nr. 8/1, Schwarzwaldstraße 31a, Gemarkung Stühlingen-Blumegg	43/22
7)	Bauantrag zur Erweiterung einer Maschinenhalle auf Grundstück Flst.Nr. 1680, Bergstraße 6, Gemarkung Stühlingen-Eberfingen	44/22
8)	Bauantrag zur Erweiterung und Umbau des bestehenden Wohnhauses auf Grundstück Flst.Nr. 10/1, Pfaffenholzstraße 20a, Gemarkung Stühlingen-Grimmelshofen	45/22
9)	Bauantrag zum Um- und Anbau an bestehendes Wohnhaus auf Grundstück Flst.Nr. 107, Rebbergweg 6, Gemarkung Stühlingen-Lausheim	46/22
10)	Bauantrag zum Neubau eines Hackschnitzelbunkers auf Grundstück Flst.Nr. 19, St. Gallusstraße 37, Gemarkung Stühlingen-Mauchen	47/22
11)	Nutzungsänderung der Räumlichkeiten im Obergeschoss zu: Billard-, Kicker-, Dart- und Loungebereich auf Grundstück Flst.Nr. 411/6, Bahnhofstraße 2, Gemarkung Stühlingen	48/22
12)	Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage auf Grundstück Flst.Nr. 65/2, Kirchweg 4, Gemarkung Stühlingen	49/22
13)	Bauantrag zur Errichtung eines Balkons auf Grundstücken Flst.Nrn. 487 und 488, Bahnhofstraße 15, Gemarkung Stühlingen	50/22
14)	Bauantrag zum Neubau eines Abstellraums für Gartengeräte und Maschinen auf Grundstück Flst.Nr. 2000, Amselweg 12, Gemarkung Stühlingen-Weizen	51/22
15)	Katastrophenschutz Vorstellung der Stabsdienstordnung Stadt Stühlingen durch die Fa. S.P.E.M.	52/22
16)	Haushalt Bildung von Ermächtigungsüberträgen 2021	53/22
17)	Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: zweckgebundene Spenden von der Volksbank Hochrhein eG an die Kindergärten Bettmaringen, Eberfingen, Schwaningen und Weizen	54/22

18)	Sonstiges	
19)	Bekanntgaben	
20)	Anregungen und Anfragen	

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 40/22					
Amt/Sachgebiet: Hauptamt		Sachbearbeiter/in: Herr Mosmann		Tel.: 532-30		Datum: 20.10.2020			
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:			
						Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21.03.2022		—	Mo	—	—
Verhandlungsgegenstand: Pakt für Integration hier: a) Vorstellung neue Integrationsmanagerin Frau Christine Piehl für den Bereich der Stadt Stühlingen seit dem 15.08.2021 b) Jahresbericht des Caritasverbandes Hochrhein e.V. zum Integrationsmanagement im Bereich der Stadt Stühlingen									
Finanzierungsnachweis: Haushalt 2022									
Sachvortrag ab Seite 2:									
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.									

Sachvortrag:

Das Integrationsmanagement ist ein Kernelement des Paktes für Integration vom 27.04.2017 zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden. Mit Hilfe des Paktes soll die Integration von geflüchteten Menschen vor Ort gefördert werden.

Die Stadt Stühlingen kooperiert hierzu mit dem Caritasverband Hochrhein e.V. seit dem 15.03.2018.

Die Grundlage der Tätigkeit des Integrationsmanagements bildet die Erstellung eines individuellen Integrationsplans, welcher gemeinsam und auf freiwilliger Basis mit den zu beratenden Geflüchteten erstellt wird. Hier werden die persönlichen Anliegen und Bedarfe geklärt sowie individuelle Ziele vereinbart. Gemeinsam werden Fragen zur Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche, zur Wohnungssuche, zur Kinderbetreuung oder zu Sozialleistungen besprochen. Weiterhin werden Beratungen zu den Themen Versicherungen und Krankenkassen, Gesundheit, Mobilität sowie Freizeit und Kontaktmöglichkeiten durchgeführt. In Krisensituationen kann die Beratung ebenfalls in Anspruch genommen werden. Bei Bedarf erfolgt eine Weitervermittlung an andere Beratungsstellen und Dienste wie z.B. die Ausländerbehörde, das Jobcenter, Schulen und Kindergärten.

Die Zuständigkeit der Integrationsmanagerin richtet sich an geflüchtete Menschen in Anschlussunterbringungen im Bereich der Stadt Stühlingen.

In der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung ist nun die Vorstellung der neuen Integrationsmanagerin seit dem 15.08.2021, Frau Christine Piehl, der zuständigen Geschäftsbereichsleitung für Soziales & Projekte, Frau Petra Hauser und der Fachbereichsleiterin Migration, Frau Sarah Sprenger, vom Caritasverband Hochrhein vorgesehen.

Unter anderem werden die vorstehend genannten Fachpersonen des Caritasverbandes Hochrhein die Aufgaben, aktuelle Informationen sowie den Jahresbericht zum Integrationsmanagement vorstellen und Fragen aus dem Gremium zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage

Zeitungsartikel „Hilfe für Flüchtlinge“

Suedkurier 2021!

Hilfe für Flüchtlinge

- Neue Integrationsmanagerin über ihre Aufgaben
- Christine Piehl steht beim Einleben zur Seite



VON YVONNE WÜRTH
waldshut.redaktion@suedkurier.de

Stühlingen – Seit Anfang Oktober ist die Stelle einer Integrationsmanagerin in Stühlingen nach längerer Pause wieder besetzt. Christine Piehl kümmert sich um die Belange der Flüchtlinge. Im Gespräch mit dieser Zeitung erläutern die beiden Integrationsmanagerinnen Sarah Sprenger, Fachbereich Migration beim Caritasverband Hochrhein Waldshut-Tiengen und Christine Piehl das Arbeitsfeld in Stühlingen.

➤ **Belange vor Ort:** Die Stelle der Inte-



„Die Wohnungssuche ist ein Schwerpunkt, die Suche nach Arbeit und Ausbildung, der Besuch von Jobcenter und Familienkasse, wichtig ist auch die Bewerbung bei einer Ausbildung.“

Christine Piehl, Integrationsmanagerin

grationsmanagerin war in Stühlingen zeitweise unbesetzt. Seit Oktober ist die 38-Jährige Diplompädagogin Christine Piehl in einer 50-Prozentstelle in Stühlingen und hilft geflüchteten Menschen bei der Integration in Stühlingen. „Ich arbeite gerne mit Menschen zusammen, bin sehr gerne interkulturell tätig. Ich bin viel gereist, spreche verschiedene Sprachen und es macht mir Spaß, mit Menschen zusammen zu arbeiten, welche einen unterschiedlichen Hintergrund haben. Ich freue mich auf die neue Arbeit.“ Zunächst hat sie sich den Menschen, denen sie mit Rat und Tat zur Seite stehen wird, zuhause vorgestellt: „Im Vordergrund steht das Kennenlernen. Dann kommt

Kontakt

Die Integrationsmanagerin für Stühlingen Christine Piehl vom Caritasverband Hochrhein ist Ansprechpartnerin für Geflüchtete. Der Kontakt ist möglich per Telefon 0176/18 01 11 90 und E-Mail (christine.piehl@caritas-hochrhein.de).

der individuelle Bedarf. Es ist sehr stark einzelfallabhängig. So ist ein junger Mensch aus Syrien, der gut ausgebildet ist, schnell Deutsch spricht und sich einen Studienplatz sucht, schnell integriert. Im Unterschied zu einer Familie mit acht Kindern, welche nicht lesen und schreiben können. Das ist immer schwieriger, es gibt mehr Probleme und Hürden, die bewältigt werden müssen.

➤ **Neustart im Integrationsprozess:** In Stühlingen leben aktuell 22 geflüchtete Erwachsene und 30 Kinder, sowohl im Familienverbund als auch Einzelpersonen, welche zu migrationspezifischen Anliegen Unterstützung von der Integrationsmanagerin Christine Piehl erhalten können: „Die Wohnungssuche ist ein Schwerpunkt, die Suche nach Arbeit und Ausbildung, der Besuch von Jobcenter und Familienkasse, wichtig ist auch die Bewerbung bei einer Ausbildung“, erklärt sie. Sarah Sprenger erläutert im Zoom-Gespräch: „Die Besonderheit in Stühlingen ist, dass die Stelle zeitweise unbesetzt war.“ Dadurch und vor allem im Zusammenhang mit schwerwiegenden Folgen der Pandemie wurde quasi ein Neustart nötig, was einzelne Integrationsprozesse angeht. Sarah Sprenger wünscht sich regelmäßige Kontakte für diese Menschen, beispielsweise können auch Vereine auf sie zugehen, dies würde vor allem den Kindern helfen, sich einzuleben in die Kultur: „Es ist ein Problem, wenn die Geflüchteten noch kein Deutsch können.“ Über das Jobcenter kann finanzielle Unterstützung für Freizeitangebote beantragt werden im

Bereich „Bildung und Teilhabe“. Dies ist möglich je nach Bedarf und individuell. „Es gibt ein Paket verschiedener beantragbarer Leistungen mit Kostenübernahme von beispielsweise Schülertickets, Lernförderung und Vereinsbeiträgen in angemessener Höhe.“

➤ **Ehrenamtliche Helfer:** Wie bei allen Helferkreisen war auch in Stühlingen nach der Immigration 2015/2016 eine „Hochzeit“ für den Helferkreis. Einzelne Ehrenamtliche sind noch heute tätig, hier galt es nun, abzuklären, was ist in den vergangenen Monaten gelaufen, wo steigt hier das Integrationsmanagement ein, wie sind die einzelnen Fälle zu klären. Rangina Zamani, welche in Stühlingen als eine der bekanntesten ehrenamtlichen Helferinnen aktiv ist, ist als Multiplikatorin sehr gerne gesehen.

➤ **Individuelle Unterstützung:** Komplett unterschiedlich ist der Bedarf der geflüchteten Menschen: „Wir sehen Integration in größerem Rahmen, es gibt keinen Endpunkt, es ist ein mehrdimensionaler Prozess. Nach Bedarf kann man sich auch mit einzelnen Beratungen weiter an uns wenden, wenn man auch bereits die Sprache beherrscht und beispielsweise Arbeit gefunden hat.“ Bei akuten Themen kann punktuell geholfen werden, doch gibt es auch immer wieder Menschen, die kontinuierlich wöchentlich zum Beratungsgespräch kommen und mehr Unterstützung brauchen als andere. Im Falle von Traumata werden die Flüchtlinge an Dienste wie Psychotherapie oder Traumazentren weitergeleitet. Außerdem sind die Integrationsmanagerinnen in der Öffentlichkeitsarbeit tätig. Neben der Interkulturellen Woche, dem Weltfrauentag finden im Rahmen der Jahresplanung der Caritas im Landkreis auch regelmäßige Veranstaltungen in Stühlingen statt. Am Mittwoch fand eine Kultur-Rallye mit spielerischen Erfahrungsmöglichkeiten und Diskussionsrunde zum Thema Integration statt im Rahmen der Frauenaktionswochen des Landkreis Waldshut beim Ja-Verein attraktives Dorfleben im Ja-Treff Mauchen.

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 41/22					
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 04.03.2022			
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:			
						Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21.03.2022		—	—	—	Wi
Verhandlungsgegenstand: Neubau eines Einfamilienhauses auf Grundstück Flst.Nr. 2063, Kaaweg 5, Gemarkung Stühlingen-Bettmaringen									
Finanzierungsnachweis:									
Sachvortrag ab Seite 2:									
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird zugestimmt. Die gesetzlichen Grenzabstände müssen auf dem Baugrundstück Flst.Nr. 2063 eingehalten werden.									

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 42/22					
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 03.03.2022			
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:			
						Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21.03.2022		—	—	—	Wi
Verhandlungsgegenstand: Bauvoranfrage zur Errichtung eines Tinyhouse auf Grundstück Flst.Nr. 2172, Tinkofenstraße 2, Gemarkung Stühlingen-Bettmaringen									
Finanzierungsnachweis:									
Sachvortrag ab Seite 2:									
Beschlussvorschlag: Der Bauvoranfrage wird, vorbehaltlich der Zustimmung der übergeordneten Baurechtsbehörde, zugestimmt.									

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 43/22						
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum:			
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:			
						Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21.03.2022		—	—	—	Wi
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Grundstück Flst.Nr. 8/1, Schwarzwaldstraße 31a, Gemarkung Stühlingen-Blumegg									
Finanzierungsnachweis:									
Sachvortrag ab Seite 2:									
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird, vorbehaltlich der Erlangung der Rechtsverbindlichkeit der eingeleiteten Bauleitplanung, zugestimmt.									

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 44/22						
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 03.03.2022			
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:			
						Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21.03.2022		—	—	—	Wi
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zur Erweiterung einer Maschinenhalle auf Grundstück Flst.Nr. 1680, Bergstraße 6, Gemarkung Stühlingen-Eberfingen									
Finanzierungsnachweis:									
Sachvortrag ab Seite 2:									
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird zugestimmt.									

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 46/22			
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 01.03.2022	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:	
						Bgm	HA
						RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21.03.2022		—	—
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zum Um- und Anbau an bestehendes Wohnhaus auf Grundstück Flst.Nr. 107, Rebbergweg 6, Gemarkung Stühlingen-Lausheim							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird zugestimmt.							

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 49/22						
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 03.03.2022			
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:			
						Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21.03.2022		—	—	—	Wi
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage auf Grundstück Flst.Nr. 65/2, Kirchweg 4, Gemarkung Stühlingen									
Finanzierungsnachweis:									
Sachvortrag ab Seite 2:									
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird zugestimmt.									

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 50/22					
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 01.03.2022			
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:			
						Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21.03.2022		—	—	—	Wi
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zur Errichtung eines Balkons auf Grundstücken Flst.Nrn. 487 und 488, Bahnhofstraße 15, Gemarkung Stühlingen									
Finanzierungsnachweis:									
Sachvortrag ab Seite 2:									
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird zugestimmt.									

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 51/22					
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 01.03.2022			
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:			
						Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21.03.2022		—	—	—	Wi
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zum Neubau eines Abstellraums für Gartengeräte und Maschinen auf Grundstück Flst.Nr. 2000, Amselweg 12, Gemarkung Stühlingen-Weizen									
Finanzierungsnachweis:									
Sachvortrag ab Seite 2:									
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird zugestimmt.									

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 52/22			
Amt/Sachgebiet: Hauptamt		Sachbearbeiter/in: Herr Mosmann		Tel.: 532-30		Datum: 02.03.2022	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:	
						Bgm	HA
						RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21.03.2022		—	Mo
Verhandlungsgegenstand: Katastrophenschutz Vorstellung der Stabsdienstordnung Stadt Stühlingen durch die Fa. S.P.E.M.							
Finanzierungsnachweis: Haushalt 2022							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.							

Sachvortrag:

Bei außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. größeren Schadensereignissen oder Krisensituationen) ist die schnelle Reaktion der zuständigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben unabdingbar. Zu diesem Zweck müssen die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden auf Landesebene, bei den Regierungspräsidien, in den Stadt- und Landkreisen sowie die Städte und Gemeinden besondere organisatorische Vorkehrungen treffen und Alarm- und Einsatzpläne zu unterschiedlichen Szenarien bereithalten. Dies gilt für die Gemeinden in ihrer Eigenschaft als Mitwirkende im Katastrophenschutz, berührt aber auch ihre Zuständigkeit als Ortspolizeibehörde. Verantwortlich hierfür ist die Behördenleitung, also die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der betreffenden Gemeinde.

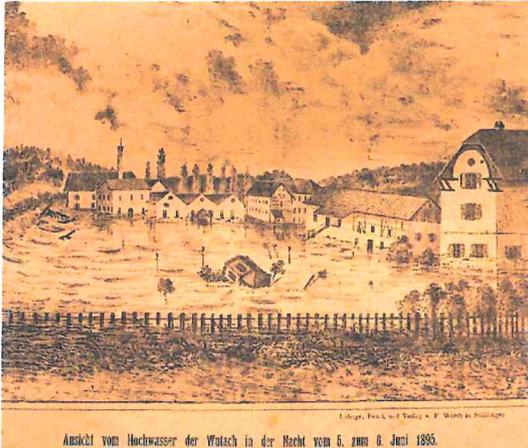
Für die Wahrnehmung der administrativ-organisatorischen Aufgaben kann ein Verwaltungsstab gemäß VwV Stabsarbeit eingerichtet werden. Dieser eignet sich insbesondere zur Erledigung von Verwaltungsaufgaben, die im originären Zuständigkeitsbereich der Behörde liegen und die oft unvorhergesehen, kurzfristig sowie gegebenenfalls unter Beteiligung mehrerer Fachbereiche komplexe Entscheidungen verlangen.

Die Firma S.P.E.M. hat im Jahr 2019 eine Stabsdienstordnung für die Stadt Stühlingen erstellt, diese wird im Katastrophenfall zum Einsatz kommen.

Die Herren Steinbrink, Geschäftsführer der Firma S.P.E.M., werden diese Stabsdienstordnung dem Gemeinderat vorstellen.

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme der Ausführungen gebeten.

Vorlage – Gemeinderatssitzung am 21. März 2022



Vor 125 Jahren, in der Nacht auf den 6. Juni 1895, verwandelte sich die Region entlang der Wutach in ein Katastrophengebiet. Schuld war ein Jahrhunderthochwasser, ausgelöst durch ein Gewitter verbunden mit enormem Starkregen.

Hochwassergefahrenkarte des Landesamtes für Umwelt in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats Stühlingen,

Katastrophen und Außergewöhnliche Ereignisse wirken sich auch durch den Klimawandel zunehmend in Baden-Württemberg und den angrenzenden Bundesländern aus. Die Bilder von der Flutkatastrophe im Ahrtal (Juli 2021) sind vielen von Ihnen sicher noch in Erinnerung.

Die Firma Steinbrink Projekt- und Event-Management (S.P.E.M.) hat am 19. Juni 2020 durch die Stadtverwaltung den Auftrag erhalten, ein Katastrophenschutzkonzept für die Stadt Stühlingen aufzustellen und insbesondere einen Verwaltungsstab mit einer Dienstordnung zu erstellen.

Die rechtliche Grundlage für das Projekt ist das aktuelle Landeskatastrophenschutzgesetz für Baden-Württemberg. Die Gemeinden sind gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 des Landeskatastrophenschutzgesetzes (LKatSG) verpflichtet, Alarm- und Einsatzpläne für eigene Maßnahmen auszuarbeiten und regelmäßig fortzuschreiben. Verantwortlich ist die Behördenleitung.

Durch den Wechsel von Mitarbeitern und Ansprechpartnern innerhalb der Verwaltung und Corona bedingt verzögerte sich das Projekt um ein Jahr. Die Firma S.P.E.M. wird Sie heute in einer Kurzpräsentation über den aktuellen Sachstand informieren und auf die nächsten Handlungsschritte verweisen.

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 53/22			
Amt: Rechnungsamt	Sachbearbeiter/in: Frau Carreira		Tel.: 532-40	Datum: 11.03.2022		
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkenntnis: HA RA BA	
Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21.03.2022			
Verhandlungsgegenstand: - Bildung von Ermächtigungsübertragungen 2021						
Finanzierungsnachweis:						
Sachvortrag ab Seite 2:						
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat nimmt die Bildung der in der Anlage 1 und 2 beigefügten Ermächtigungsübertragungen 2021 für den städtischen Haushalt und den Eigenbetrieb Wasserversorgung zustimmend zur Kenntnis. Die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 10.000 € für den Umbau des Gemeindhauses und der Kita in Schwaningen wird genehmigt. Dem Deckungsvorschlag wird zugestimmt. Die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 33.700 € für die Beschaffung der DMS Software wird genehmigt. Dem Deckungsvorschlag wird zugestimmt. Die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 137.600 € für die Sanierung der Wutachquerung wird genehmigt. Dem Deckungsvorschlag wird zugestimmt. Der Gemeinderat stimmt der Verwendung der Restmittel aus der Flurbereinigung in Höhe von 80.000 € für - die Errichtung eines Gemeindeschuppens im Ortsteil Eberfingen - die Sanierung der Waldshuter Straße im Ortsteil Eberfingen zu.						

Sachvortrag:

Die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln ist wie folgt geregelt (§ 21 GemHVO):

- Noch verfügbare Aufwendungen (und damit zusammenhängende Auszahlungen) können übertragen werden. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Die Zuständigkeit liegt grundsätzlich beim Gemeinderat.
- Auszahlungen für Investitionen bleiben weiterhin so lange verfügbar, bis die Maßnahme abgeschlossen ist bzw. längstens 2 Jahre nach Inbetriebnahme.

Die vorgeschlagenen Überträge wurden gebildet, weil

- die Bewirtschafter angemeldet haben, dass sie die Mittel im Folgejahr noch benötigen,
- in den budgetierten Bereichen beim Budgetabschluss Mittel in das nächste Jahr übertragen werden,
- Maßnahmen über das Haushaltsjahr 2021 hinaus weitergeführt werden,
- Maßnahmen mit zeitlichem Versatz erst begonnen werden konnten,
- zur Deckung von Über- oder Außerplanmäßigen Auszahlungen.

Während die investiven Auszahlungen von Gesetzes wegen übertragbar sind, ergeben sich die Budgetüberträge dem Grunde nach aufgrund der originären Entscheidung für die Einführung der Budgetierung. Die Schulbudgets werden zu 100 % übertragen. Bei der Bildung der Überträge im Bereich der Feldwegemittel werden nur die letzten zwei Jahre zugrunde gelegt.

Der vorliegende Verwaltungsvorschlag sieht für die städtische **Ergebnisrechnung** 2021 einen Übertrag in Höhe von **366.100 €** (Vorjahr: 184.400 €) vor. Für investive Auszahlungen der **Finanzrechnung** sieht die Verwaltung die Bildung von Ermächtigungsübertragungen in Höhe von **1.489.400 €** (Vorjahr: 1.507.900 €) vor. Zum Jahresende ergeben sich aus **Spendengelder** eine Gesamtsumme in Höhe von **59.846,60 €**.

Die Vorschläge für die einzelnen Ermächtigungsübertragungen im Hoheitsbereich sind in der **Anlage 1** zu diesem Tagesordnungspunkt aufgelistet.

Beim **Eigenbetrieb Wasserversorgung** sind Ermächtigungsübertragungen in der Finanzrechnung in Höhe von **232.600 €** (Vorjahr: 175.100 €) vorgesehen (*siehe Anlage 2*). Hierbei handelt es sich insbesondere um bereits im Bau befindliche Maßnahmen.

Im Haushaltsjahr 2021 waren für den Umbau des Gemeindehauses und der Kita in Schwaningen insgesamt 180.700 € ohne Möbeln vorgesehen. Derzeit stehen noch Mittel in Höhe von 41.600 € zur Verfügung. Ebenso stehen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 51.600 € aus. Somit entsteht für den Umbau einen Mehrbedarf in Höhe von 10.000 €. Die entstehenden Kostensteigerungen von 10.000 € können durch Einsparungen im Budget für Planung und Erschließung ausgeglichen werden.

Für die Digitalisierung der Verwaltung sind im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 20.000 € eingeplant. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass die 20.000 € für die Ersatzbeschaffung einer neuen Software nicht ausreichen. Für die Beschaffung eines zweiten Servers waren in der Planung 2021 Mittel veranschlagt. Diese Beschaffung wurde auf die mittelfristige Finanzplanung verschoben und neu beziffert. Weshalb die überplanmäßige Auszahlung hierüber gedeckt werden kann.

Für die Sanierung der Wutachquerung wurden am 26.07.2021 außerplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 410.000 € (Stadt 333.000 €, Wasserversorgung 77.000 €) bereitgestellt. Allerdings ist derzeit davon auszugehen, dass die bereitgestellten Mittel im Hoheitsbereich nicht ausreichen. Aus der Erschließung des Baugebietes im Ortsteil Mauchen sind Restmittel in Höhe von 137.600 € übrig. Der Restbetrag soll zur Deckung herangezogen werden.

Aus der Flurbereinigung des Ortsteiles Eberfingen sind im Haushaltsjahr 2021 nicht zweckgebundenen Mitteln in Höhe von 80.000 € an die Stadt überwiesen worden. Die Vereinnahmung erfolgte im Haushaltsjahr 2021. Die Umsetzung der hierfür vorgesehenen Investitionen soll im Haushaltsjahr 2022 erfolgen. Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können zweckgebundene investive Einzahlungen übertragen werden.

Die Restmittel sollen für folgende Investitionen verwendet werden:

- Für die Errichtung eines Gemeindeschuppens im Ortsteil Eberfingen in Höhe von 40.000 €
- Für die Sanierung der Waldshuter Straße im Ortsteil Eberfingen in Höhe von 40.000 €

Ermächtigungsüberträge 2021 Gemeinde Stühlingen
--

<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Aufwendungen</u>	
11110000-42910000	Erwerb bewegliches Vermögen Hauptamt GR-Beschluss 21.02.2022 Beschaffung Software Kindergarten	10.000,00 €
11240000-42110000	Gemeindehaus Blumegg Risse an den Wänden	3.000,00 €
12600000-42220000	Budget Feuerwehr	29.000,00 €
12600000-42110000	Heizung Feuerwehr Schwaningen	30.000,00 €
21100100-42220000	Budget Grundschule Stühlingen	9.600,00 €
21100100-42110000	Grundschule Deckenbeleuchtung im Lehrerzimmer, Rektorat und Flure	15.000,00 €
21100100-42220000	Budget Grundschule Weizen	9.600,00 €
21100400-42220000	Budget Realschule Stühlingen	16.200,00 €
21100400-42110000	Vorhänge Realschule	15.000,00 €
21100400-42220000	Digitalpakt Realschule Ergebnishaushalt	31.800,00 €
93650001-42220000	Budget Kindergarten Bettmaringen	300,00 €
93650003-42220000	Budget Kindergarten Eberfingen	3.700,00 €
93650008-42220000	Budget Kindergarten Stühlingen	2.800,00 €
93650010-42220000	Budget Kindergarten Weizen	2.800,00 €
42410100-42110000	Stadthalle Heizung, Alarmierung/Fernzugang/Wartung MSR Optimierung	5.600,00 €
55300000-42120000	Friedhofsgestaltung Bettmaringen	10.000,00 €
55300000-42120000	Friedhofsgestaltung Schwaningen	30.000,00 €
55300000-42120000	Friedhofsgestaltung Wangen	10.000,00 €
55300000-42120000	Friedhofsgestaltung Weizen	32.000,00 €
53800100-42120000	RW-Kanal Raingärten Stühlingen	2.000,00 €
53800200-42110000	Neues Tor Rechenanlage Kläranlage	4.300,00 €
53800200-42110000	Wartung Kläranlage TÜV	7.000,00 €
54100100-42120000	Straßenunterhaltung	34.800,00 €
54100100-42120000	Weizen Bahnhof Randsteine Römerweg	10.000,00 €
55200000-42120000	Ausbau Ehrenbachs Schwaningen	6.000,00 €
955511501-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Bettmaringen	5.900,00 €
955511502-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Blumegg	700,00 €
955511503-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Eberfingen	4.100,00 €
955511504-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Grimmelschhofen	5.100,00 €
955511505-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Lausheim	3.600,00 €
955511506-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Mauchen	3.900,00 €
955511507-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Schwaningen	4.600,00 €
955511509-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Wangen	4.000,00 €
955511510-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Weizen	3.700,00 €
Gesamtbetrag	Ermächtigungsüberträge Aufwendungen 2021 (EHH)	366.100,00 €

Ermächtigungsüberträge 2021 Gemeinde Stühlingen
--

<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Aufwendungen</u>	
11110000-42910000	Erwerb bewegliches Vermögen Hauptamt GR-Beschluss 21.02.2022 Beschaffung Software Kindergarten	10.000,00 €
11240000-42110000	Gemeindehaus Blumegg Risse an den Wänden	3.000,00 €
12600000-42220000	Budget Feuerwehr	29.000,00 €
12600000-42110000	Heizung Feuerwehr Schwaningen	30.000,00 €
21100100-42220000	Budget Grundschule Stühlingen	9.600,00 €
21100100-42110000	Grundschule Deckenbeleuchtung im Lehrerzimmer, Rektorat und Flure	15.000,00 €
21100100-42220000	Budget Grundschule Weizen	9.600,00 €
21100400-42220000	Budget Realschule Stühlingen	16.200,00 €
21100400-42110000	Vorhänge Realschule	15.000,00 €
21100400-42220000	Digitalpakt Realschule Ergebnishaushalt	31.800,00 €
93650001-42220000	Budget Kindergarten Bettmaringen	300,00 €
93650003-42220000	Budget Kindergarten Eberfingen	3.700,00 €
93650008-42220000	Budget Kindergarten Stühlingen	2.800,00 €
93650010-42220000	Budget Kindergarten Weizen	2.800,00 €
42410100-42110000	Stadthalle Heizung, Alarmierung/Fernzugang/Wartung MSR Optimierung	5.600,00 €
55300000-42120000	Friedhofsgestaltung Bettmaringen	10.000,00 €
55300000-42120000	Friedhofsgestaltung Schwaningen	30.000,00 €
55300000-42120000	Friedhofsgestaltung Wangen	10.000,00 €
55300000-42120000	Friedhofsgestaltung Weizen	32.000,00 €
53800100-42120000	RW-Kanal Raingärten Stühlingen	2.000,00 €
53800200-42110000	Neues Tor Rechenanlage Kläranlage	4.300,00 €
53800200-42110000	Wartung Kläranlage TÜV	7.000,00 €
54100100-42120000	Straßenunterhaltung	34.800,00 €
54100100-42120000	Weizen Bahnhof Randsteine Römerweg	10.000,00 €
55200000-42120000	Ausbau Ehrenbachs Schwaningen	6.000,00 €
955511501-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Bettmaringen	5.900,00 €
955511502-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Blumegg	700,00 €
955511503-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Eberfingen	4.100,00 €
955511504-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Grimmelshofen	5.100,00 €
955511505-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Lausheim	3.600,00 €
955511506-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Mauchen	3.900,00 €
955511507-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Schwaningen	4.600,00 €
955511509-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Wangen	4.000,00 €
955511510-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Weizen	3.700,00 €
Gesamtbetrag	Ermächtigungsüberträge Aufwendungen 2021 (EHH)	366.100,00 €

Ermächtigungsüberträge Finanzhaushalt 2020 Eigenbetrieb Wasserversorgung**Auszahlungen**

533000-78720000/500	Speicheranlagen Allgemein	10.000,00 €
533000-78720000/711	Sachanlagen Bettmaringen Untere Breite II	7.100,00 €
533000-78720000/712	Erneuerung der QLZ/ Versorgungsleitung Kaaweg bis Höhenw	65.200,00 €
533000-78720000/713	Erneuerung der QLZ/ Versorgungsleitung Tinkofenstraße	59.400,00 €
533000-78720000/783	Sanierung Abwasserdruckleitung Wutach Sulzfeld Stühlingen	76.900,00 €
533000-78720000/820	Sachanlagen allgemein: Hydrantensanierung	4.000,00 €
533000-78310000/880	Betriebs- und Geschäftsausstattung allgemein	10.000,00 €
Gesamtbetrag	Ermächtigungsüberträge Auszahlungen 2021	232.600,00 €

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 54/22				
Amt: Stadtkasse		Sachbearbeiter/in: Frau Geng		Tel.: 532-44		Datum: 09.03.2022	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff.	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis: Bgm HA RA BA	
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Haupt- und Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21.03.2022			Gg
Verhandlungsgegenstand:							
Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeinde- ordnung							
hier: zweckgebundene Spenden von der Volksbank Hochrhein eG an die Kindergärten Bettmaringen, Eberfingen, Schwaningen und Weizen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag:							
Der Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 1.000,00 € wird zugestimmt.							